



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az: 56
Datum: 11.05.2023

2023/122

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	01.06.2023	8

Betreff

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das der Stadt Castrop-Rauxel mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023 (Anlage 3) zugewiesene weitere Kontingent zum Ausbau eines Familienzentrums in Höhe von 21.076,55 € an den bereits bestehenden Familienzentrumsverbund „Vier gemeinsam“ zu vergeben. Dem Land ist der Beschluss mitzuteilen.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Jahr 2007 hat das seinerzeit zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW erstmals den Startschuss für eine landesweite Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gegeben.

Im Kindergartenjahr 2022/23 werden laut des Ministeriums Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 07.03.2023 über 3.000 Familienzentren zertifiziert sein.

Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden Familien vor Ort passgenau unterstützt und beraten. Familienzentren sollen neben ihrer primären Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, den Familien vor Ort frühe Beratung, Informationen und Hilfe in allen Lebensphasen vermitteln. Tageseinrichtungen werden so zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk, mit dem Ziel, die Angebote im Sozialraum durch Kooperation und Vernetzung zu bündeln und unmittelbar an die Eltern und deren Kinder weiterzugeben. Sie erfüllen hier eine wichtige Lotsenfunktion. Familienzentren bieten mit ihren verlässlichen Angebotsstrukturen und besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gute kinder- und familienpolitische Infrastruktur.

Mit dem Rundschreiben Nr. 9/2023 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 10.03.2023 wird über die Förderung neuer Familienzentren informiert. Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die Familienzentrum werden wollen, soll, ebenso wie in den vorigen Jahren, durch die Jugendämter bzw. durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen. Hier sollen vorzugsweise Gebiete mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko berücksichtigt werden. Somit erfolgt eine Stärkung der kommunalen Präventionsarbeit durch die Familienzentren.

Die bereitgestellten Landesmittel werden nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel verteilt, der sowohl soziale als auch demografische Bedarfslagen berücksichtigt. Die Landesförderung je Familienzentrum beträgt seit dem Kitajahr 2020/2021 je Familienzentrum 20.000 € pro Jahr, die zusätzlich dynamisiert und an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst wird. Im Kitajahr 2023/2024 beträgt die Förderung 21.076,55 €. Der Betrag wird gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) je hälftig zum 01.08. und 01.02. eines Kita-Jahres zur Verfügung gestellt.

Im Jugendamtsbezirk Castrop-Rauxel gibt es 36 Familienzentren, die bereits zertifiziert sind und aus mehreren Einrichtungen als trägerübergreifender Zusammenschluss bestehen. Es gibt in der Gesamtstadt zurzeit elf sozialräumlich orientierte Verbünde. Die neu entstehenden Kindertageseinrichtungen werden zukünftig in bereits bestehende Verbünde integriert.

Für die Stadt Castrop-Rauxel steht im Kindergartenjahr 2023/24 ein weiteres Kontingent zur Weiterentwicklung zur Verfügung. (Anlage 1)

Um bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, legt die Landesregierung eine Orientierungshilfe vor, die über sozialraumbezogene Auswahlkriterien informiert. Wie auch in den Jahren zuvor, soll bei der Auswahl verstärkt darauf geachtet werden, dass der Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko vorangetrieben wird. (Anlage 2)

In diesem Zusammenhang wird das Kriterium:

Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II deutlich hervorgehoben.

Auch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und einrichtungsspezifische Kriterien wie z. B. die Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf sollen berücksichtigt werden.

Das heißt konkret:

- Es besteht ein **besonderer Unterstützungsbedarf** bei mindestens einer Verbundeinrichtung oder im Sozialraum.

Und/oder:

- Das Familienzentrum besteht aus mindestens **drei Verbundeinrichtungen** und unterliegt somit einem hohen Organisationsaufwand.

Nach einer Abstimmung in der AG 2 am 08.05.2023 wurde dieser Vorschlag angenommen und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Da sich die Kitalandschaft in Castrop-Rauxel innerhalb der nächsten Kitajahre durch weitere Ausbaumaßnahmen noch ändern wird, wurde innerhalb der AG 2 entschieden, das zusätzliche Kontingent im Kitajahr 2023/24 dem Familienzentrumsverbund „Vier gemeinsam“ zuzusprechen und es im nächsten Kitajahr nach Überprüfung der Sachlage einem anderen Verbund zukommen zu lassen.

Der Familienzentrumsverbund „Vier gemeinsam“ ist ein großer Verbund und muss die Mittel unter vier Kindertageseinrichtungen aufteilen.

Die Verbundeinrichtung Integrative Kita Oskarstraße ist bereits plusKiTA, d. h., dass ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Das Familienzentrum „Vier gemeinsam“ befindet sich im Stadtteil Habinghorst. Laut dem Sozialbericht 2021 der Stadt Castrop-Rauxel weist der Stadtteil Habinghorst ein unterdurchschnittliches Niveau der Lebenslagen auf. Es besteht ein deutlicher Handlungsbedarf. Dabei sind insbesondere die hohe Anzahl von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, der überdurchschnittlich hohe Anteil von Bewohner*innen mit Migrationshintergrund und die hohe Anzahl von Kindern mit nicht deutscher Haushaltssprache in Kitas zu berücksichtigen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Familienzentrum „Vier gemeinsam“ befindet sich auch die Notunterkunft für Geflüchtete.

Der weitere Zuschuss soll für besondere Sprachförderangebote vor Ort genutzt werden, die insbesondere Kinder und ihre Familien erreichen, die keine Kita besuchen. Eine externe Fachkraft soll über den Caritas Verband Sprachförderangebote anbieten und installieren. Ein Konzept hierzu muss noch erarbeitet werden.

Das Familienzentrum „Vier gemeinsam“ bietet hierfür eine gute Infrastruktur an. Kindertageseinrichtungen, die als zertifizierte Familienzentren in den Sozialräumen aktiv sind, haben die Möglichkeiten weitere Angebote zur Sprachförderung anzubieten, die sich nicht nur an Kinder und Familien aus der Kita, sondern aus dem ganzen Sozialraum richten.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	10.538,28 €
- Erträge von Dritten:	10.538,28 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	10.538,28 €
- Einzahlungen von Dritten:	10.538,28 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 5318000/360102/50560
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Sowohl die benötigten Aufwendungen als auch der zusätzliche Ertrag aus Fördermitteln wurden im Rahmen der Haushaltsplanung der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) und dem Sachkonto 4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land) beziehungsweise den jeweils korrespondierenden Konten des Finanzplans vollständig berücksichtigt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	10.538,28 €	21.441,17 €	22.183,04 €	22.950,57 €	77.113,06 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	10.538,28 €	21.441,17 €	22.183,04 €	22.950,57 €	77.113,06 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.